

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
18.02.2019**

Vorlage Nr. GR/020/2019

**Gemeinderatsangelegenheit
- Unterzeichnung von Protokollen**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die öffentlichen Protokolle von Sitzungen des Gemeinderates wie auch des Technischen Ausschusses per E-Mail versandt werden und im rollierenden System zwei Gemeinderäte oder zwei Mitglieder des Technischen Ausschusses jeweils bestimmt werden, die die Protokolle dann zu unterzeichnen haben, wenn kein Widerspruch eingelegt wird.

Für das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2018 war unter anderem Frau Angelika Störk zur Unterzeichnung vorgesehen. Bei der letzten Sitzung sagte sie Frau Berchtold-Sauer, dass sie nicht unterschreiben werde, weil sie sich falsch behandelt fühle. Diesbezüglich wurde Frau Störk nochmals angeschrieben und nachgefragt, ob sie tatsächlich nicht bereit sei, das Protokoll zu unterzeichnen. Ihr wurde hierzu eine Rückmeldefrist bis 06.02.2019 gegeben. Diese Frist ist erfolglos verstrichen.

Da im Moment keine Regelung besteht, was zu tun ist, wenn sich jemand weigert ein Protokoll zu unterzeichnen oder wenn jemand längerfristig krankheitsbedingt ausfällt, die Protokolle aber unterzeichnet werden müssen, wird nachstehende Regelung vorgeschlagen:

Für den Fall, dass ein oder mehrere Räte sich weigern ein Protokoll zu unterzeichnen, wird weitergehend im rollierenden System der nächste Gemeinderat beauftragt dies zu tun. Sofern jemand längerfristig krankheitsbedingt ausfällt, kann diese weitergehende Rollierungssystematik angewandt werden.

Beschlussfassungsvorschläge:

Es wird wie oben dargestellt verfahren.



Joachim Löffler
Bürgermeister